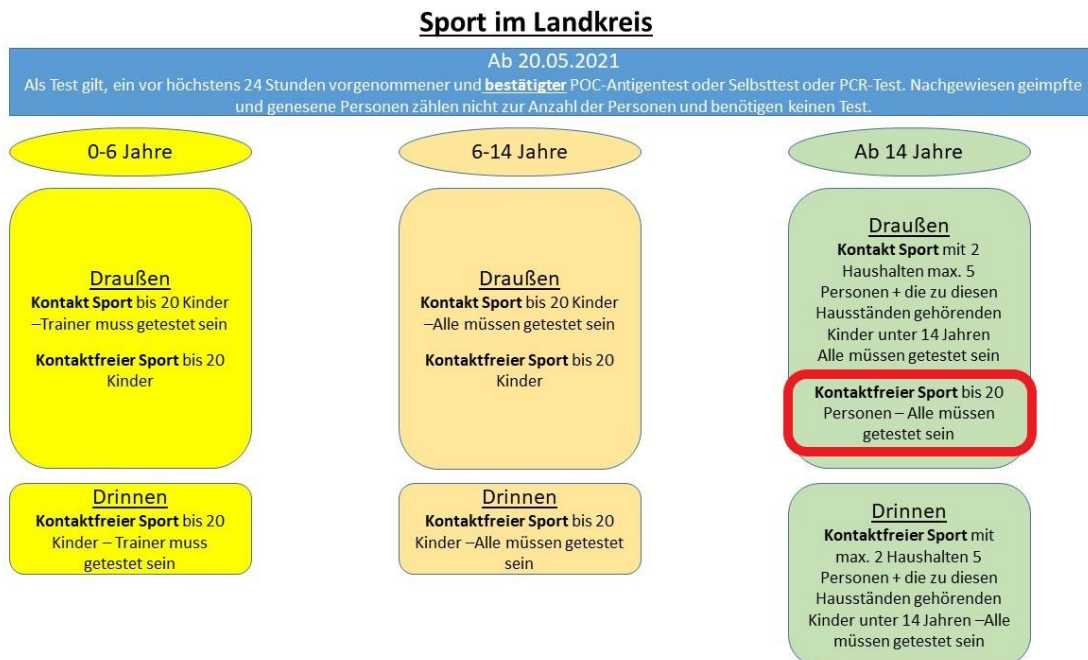


Nutzung des Kletterzentrums ab dem 24.05.2021

Liebe Mitglieder,

mit dem Erreichen einer stabilen Inzidenz unter 100 ist seit Mittwoch den 19.05.2021 im Landkreis Ebersberg die Bundes-Notbremse wieder aufgehoben. Damit verbunden sind Lockerungsmöglichkeiten im Sport, die auf der Grundlage des Rahmenkonzepts Sport der Bayerischen Staatskanzlei vom 06.05.2021 (vgl. Anlage bzw. Internet) basieren. Wir im Vorstand haben uns diesbezüglich bereits seit Tagen und vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden Gegebenheiten intensive Gedanken zur Wiedereröffnung und zur Öffnungsstrategie bezüglich unseres Kletterzentrums gemacht.

Wir haben nun heute beschlossen, das Kletterzentrum am Turm in bestimmtem Umfang und unter gewissen Auflagen ab Montag den **24.05.2021** wieder zu öffnen (siehe folgende Seite). Leider geht dies noch nicht ohne größeren Aufwand, solange die Inzidenz noch nicht stabil unter 50 ist. Neben den allgemeinen offiziellen bzw. behördlichen Hygienevorgaben wie Registrierung, FFP2-Maske (wenn gerade kein Sport ausgeübt wird), Abstandhalten und Desinfektion müssen wir bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 derzeit sicherstellen, dass eine **max. Personenanzahl von 20 Erwachsenen** nicht überschritten wird und dass alle Kletterer **negativ getestet** sind. Diese Vorgabe gilt nicht nur bei uns sondern auch für alle anderen vergleichbaren Anlagen in bayerischen Regionen mit Inzidenzzahlen zwischen 50 und 100. Siehe dazu auch die nachstehende Grafik des LRA Ebersberg:



Folgende neue (zusätzliche) Regelungen gelten ab der Wiedereröffnung am 24.05.2021:

a) Umfang der Wiedereröffnung

Es werden ab dem 24.05.2021 sowohl die Außenkletteranlage (max. **20 Personen¹**), die Boulderanlage/Bouldertempel (max. **20 Personen**) als auch die Indooranlage (max. **5 Personen** aus 2 Haushalten) zu den nachfolgenden Bedingungen geöffnet.

Die bisherigen Regelungen und das bestehende Hygienekonzept sind weiterhin zu beachten.

b) Registrierung/Anmeldung

Eine Nutzung ist derzeit – bis auf Weiteres – nur zu den nachfolgend genannten, festen Nutzungszeiten möglich. Ein selbstständiger Kletter-/Boulderbetrieb außerhalb dieser Zeiten ist aufgrund der derzeitigen Infektionslage leider noch nicht möglich.

Es ist für alle Bereiche (Außenkletteranlage, Boulderanlage und Indooranlage) zwingend eine Anmeldung über den digitalen Kletter-Kalender erforderlich (so wie letztes Jahr → App installieren, oder den Kalender im Browser unter dem Link <https://kurzelinks.de/Turm> nutzen). Folgende Zeitslots stehen an den gewohnten zwei Wochentagen zur Verfügung:

- montags **19:00 bis 20:30 Uhr** und **20:30 Uhr bis 22:00 Uhr** sowie
- mittwochs **19:30 bis 20:30 Uhr** und **20:30 Uhr bis 22:00 Uhr.**

c) Kontrolle/Testergebnisse

Die Kontrolle der Anmeldung und der negativen Corona-Tests mit Nachweis, entweder papierhaft oder auf dem Handy oder per beaufichtigtem (**eigenständig mitzubringenden**) Selbsttest vor Ort, erfolgt durch eine von unserer Sektion beauftragte Person (z.B. Anna Maria, Flo, Kaiser, etc.). Ausreichend wäre auch ein Impfnachweis, dass die komplette Impfung 2 Wochen zurück liegt bzw. ein Genesungsnachweis (was aber wohl für die Wenigsten zutreffen dürfte).

Ein beaufchtigter Corona-Selbsttest ist nur zu folgenden Zeiten am Turm möglich:

- montags 18:45 bis 19:15 Uhr und 20:15 bis 20:45 Uhr sowie
- mittwochs 19:15 bis 19:45 Uhr und 20:15 bis 20:45 Uhr.

Bitte besser vorher die 2 Corona-Testzentren in Markt Schwaben oder woanders nutzen. Das erspart die Wartezeit beim beaufichtigten Selbsttest.

Ein Klettern/Bouldern außerhalb der o. g. Zeiten ist derzeit, wie gesagt, leider (noch) nicht möglich. Eine richtige Erleichterung wird es erst geben, wenn wir die Inzidenz im Landkreis stabil unter 50 bekommen. Dann entfallen u.a. die negativen Tests und deren Kontrolle. Hoffen wir mal, dass das schnell erreicht wird! ☺

Bitte haltet alle coronabedingten Vorgaben und Regelungen ein. Wir wünschen Euch einen guten Start beim Klettern und Bouldern an unserer Anlage!

Eure Vorstandschaft, 19.05.2021

¹ Die bisherigen Abstandsregeln (2 x Seilschaften pro Sektor der Außenwände), etc. bleiben in Kraft.